

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (1)	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn (2)	44.147.218,04	 	 	 	
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	 	 	 	
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	 	 	 	
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	 	 	 	
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn (3)	0,00	 	 	 	
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligung und Sondervermögen	0,00	 	 	 	
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	44.147.218,04	 	 	 	
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre (4)	16.353.163,14	 	 	 	
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr (4,5)	0,00	 	 	 	
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO) (4)	3.274.500,00	 	 	 	
8	+/- Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (§ 3 Nr. 36 GemHVO) (6)	-14.287.050,00	- 3.589.300	- 6.181.900	- 2.790.100	- 2.336.800
9	= Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	16.781.504,90	13.192.205	7.010.305	4.220.205	1.883.405
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (7)	0,00	0	0	0	0
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	16.781.504,90	13.192.205	7.010.305	4.220.205	1.883.405
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	1.477.320,16	1.575.746	1.720.198	1.845.484	1.915.023

- 1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.
- 2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres.
- 3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.
- 4) Sofern in der Zeile 1 der Spalte 8 Prognosewerte aufgenommen werden, sind die Werte in Spalte 1 für die übertragenen Ermächtigungen entsprechend anzupassen. Die zur Übertragung vorgesehenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr sind hierbei zu berücksichtigen.
- 5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).
- 6) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.
- 7) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.